



## **KONTROLLAMT DER STADT WIEN**

**Rathausstraße 9  
A-1082 Wien**

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: [post@kontrollamt.wien.gv.at](mailto:post@kontrollamt.wien.gv.at)

[www.kontrollamt.wien.at](http://www.kontrollamt.wien.at)

DVR: 0000191

KA III - 59-1/11

**MA 59, Videoüberwachung der Wiener Märkte**

## KURZFASSUNG

*Die Prüfung der Videoüberwachung auf den Märkten der Stadt Wien ergab, dass von fünf von der Magistratsabteilung 59 videoüberwachten Bereichen lediglich am Großmarkt Wien eine zufriedenstellende Überwachung festgestellt werden konnte, wenngleich auch hier die beabsichtigte Aufzeichnung der erfassten Daten entweder erst seit Kurzem (Müllplatz) oder aus datenschutzrechtlichen Gründen noch nicht (Einfahrtsbereich) möglich war.*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines .....	4
1.1 Gesetzliche Bestimmungen .....	4
1.2 Zuständigkeit .....	5
2. Umfang der Prüfung .....	6
3. Motive für die Anschaffungen .....	6
3.1 Naschmarkt .....	6
3.2 Meiselmarkt .....	7
3.3 Yppenmarkt .....	7
3.4 Großmarkt Wien .....	8
4. Beschaffung und Kosten.....	9
5. Genehmigungen .....	10
6. Besichtigungen vor Ort .....	11
6.1 Naschmarkt .....	11
6.2 Meiselmarkt .....	12
6.3 Yppenmarkt .....	14
6.4 Großmarkt Wien .....	14
7. Zusammenfassung .....	15
Anhang	
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND ALLGEMEINE HINWEISE .....	17

## PRÜFUNGSERGEBNIS

### **1. Allgemeines**

#### **1.1 Gesetzliche Bestimmungen**

1.1.1 Unter einem Markt ist gemäß GewO 1994 eine Veranstaltung zu verstehen, bei der auf einem örtlich bestimmten Gebiet (Marktplatz, Markthalle) zu bestimmten Markttagen und Marktzeiten Waren feilgeboten und verkauft werden. Jedermann hat das Recht, auf Märkten Waren nach Maßgabe der von der Gemeinde hiefür durch Verordnung bestimmten Voraussetzungen feilzubieten und zu verkaufen.

Hinsichtlich der Abhaltung von Märkten hat gemäß GewO 1994 die Gemeinde eine Marktordnung zu erlassen, mit welcher die genauen Richtlinien zur Führung von Märkten festzusetzen sind. Die mit 1. Juni 2006 in Kraft getretene Wiener Marktordnung 2006 ersetzte die bis dahin geltende Marktordnung aus dem Jahr 1991.

Dieser Vorschrift entsprechend ist die Marktaufsicht berechtigt, Anordnungen zu erteilen und Maßnahmen zu setzen, die einen ordnungsgemäßen und sicheren Ablauf des Marktbetriebes gewährleisten oder die Abwehr von Belästigungen von Marktparteien, Marktbesucherinnen bzw. Marktbesuchern oder Marktaufsichtsorganen zum Gegenstand haben.

Außerdem sind nach dieser Vorschrift Marktplätze und sonstige Marktflächen sauber zu halten. In diesem Zusammenhang ist die Benützung der Einrichtungen zur Müllentsorgung eines Marktes nur Marktparteien gestattet, denen auf diesem Markt ein Marktplatz zugewiesen wurde. Auf diesen speziellen Müllentsorgungsplätzen der jeweiligen Märkte dürfen Sperrmüll, Baumüll und gefährliche Abfälle nicht entsorgt werden. Weiters ist die Ablagerung von Müll auf Marktflächen außerhalb der Müllentsorgungseinrichtungen untersagt.

1.1.2 Das DSG 2000 versteht unter "Datenanwendung" die Summe der in ihrem Ablauf logisch verbundenen Verwendungsschritte, die zur Erreichung eines inhaltlich be-

stimmten Ergebnisses (des Zweckes der Datenanwendung) geordnet sind und zur Gänze oder auch nur teilweise automationsunterstützt, also maschinell und programmgesteuert, erfolgen (automationsunterstützte Datenanwendung). Unter der Verarbeitung von Daten werden Ermitteln, Erfassen, Speichern, Aufbewahren, Ordnen, Vergleichen, Verändern, Verknüpfen, Vervielfältigen, Abfragen, Ausgeben, Benützen, Überlassen, Sperren, Löschen, Vernichten oder jede andere Art der Handhabung von Daten verstanden.

Eine Form der Datenanwendung bzw. Datenverarbeitung stellt die Videoüberwachung dar. Als solche wird die systematische, insbesondere fortlaufende Feststellung von Ereignissen, die ein bestimmtes Objekt (überwachtes Objekt) oder eine bestimmte Person (überwachte Person) betreffen, durch technische Bildaufnahme- oder Bildübertragungsgeräte, bezeichnet. Für derartige Überwachungen gilt insbesondere der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, wonach die Zulässigkeit einer Datenverwendung voraussetzt, dass die dadurch verursachten Eingriffe in das Grundrecht auf Datenschutz nur im erforderlichen Ausmaß und mit den gelindesten zur Verfügung stehenden Mitteln erfolgen. Diese Daten dürfen nur so weit verwendet werden, als sie für den Zweck der Datenanwendung wesentlich sind und über diesen Zweck nicht hinausgehen.

Jede Auftraggeberin bzw. jeder Auftraggeber einer Datenanwendung, auch wenn dies ein Organ einer Gebietskörperschaft ist, hat vor Aufnahme einer Datenanwendung eine gesetzlich genormte Meldung an die DSK zum Zweck der Registrierung im DVR zu erstatten. Diese Meldung wird nach Prüfung durch die DSK im DVR registriert und mit einer Nummer (DVR-Nummer) versehen, die bei allen Anwendungen der entsprechenden Daten zu führen ist. Erst die Registrierung der erstatteten Meldung erlaubt die Anwendung der zu ermittelnden Daten, im vorliegenden Fall die Aufzeichnung der Videoüberwachung.

## **1.2 Zuständigkeit**

Gemäß der GEM ist die Magistratsabteilung 59 für die Führung und Verwaltung der Märkte sowie die Wahrnehmung der Bauherrnfunktion für Märkte, nach der Wiener Marktordnung zuständig.

Der Magistratsabteilung 26 sind lt. GEM die grundsätzlichen rechtlichen Angelegenheiten des Datenschutzes und die Vertretung der Stadt Wien in Angelegenheiten des Datenschutzes, insbesondere vor der DSK, zugeteilt.

Weiters sind für die Planung, Errichtung, Installation, Betriebsführung, Erhaltung und Begutachtung technischer Anlagen aller Art, worunter auch Videoanlagen zu subsumieren sind, gemäß der GEM die Magistratsabteilung 34 zuständig.

## 2. Umfang der Prüfung

Das Kontrollamt hat in seine Prüfung alle vier auf drei verschiedenen Detailmärkten und dem Großmarkt Wien installierten Videoanlagen einbezogen. Für diese Anlagen sind in den Jahren 2004 bis 2008 insgesamt 18 Kameras installiert worden, welche sich unter Angabe des jeweiligen Beschaffungsjahres wie folgt auf die einzelnen Märkte verteilen:

Markt	Anzahl der installierten Videokameras	Jahr der Anschaffung
Naschmarkt	1	2004
Meiselmarkt	4	2004 (3 Stück) + 2005 (1 Stück)
Yppenmarkt	1	2008
Großmarkt Wien	12	2004 (6 Stück) + 2008 (6 Stück)

## 3. Motive für die Anschaffungen

Im Zuge ihrer Verwaltungstätigkeit auf den Märkten gelangte die Magistratsabteilung 59 aus unterschiedlichen Motiven zur Ansicht, dass zur Aufrechterhaltung eines geordneten Marktbetriebes die Überwachung von bestimmten Bereichen mit Videokameras förderlich wäre.

### 3.1 Naschmarkt

In der Zeit vor der Anschaffung einer Videokamera (Ende des Jahres 2004) kam es aufgrund besonders reger Nachfragen an Verkaufsplätzen im Bereich des Flohmarkts am Naschmarkt anlässlich der Standvergaben am frühen Morgen des jeweiligen Markttagess insbesondere an den Wochenendtagen wiederholt zu Tumulten innerhalb der Marktparteien. Um bei diesen unübersichtlichen, teilweise chaotischen Vorgängen die Sicherheit der Kundenkasse beim Flohmarkt und der dort beschäftigten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Magistratsabteilung 59 gewährleisten zu können, wurde eine

Videokamera in diesem Bereich installiert. Auf die aufgezeichneten Bilddaten sollten nur die Leitung der Marktamtsabteilung für den 4. bis 7. Wiener Gemeindebezirk und die dortigen Marktreferenten Zugriff haben. Eine Auswertung bzw. Zurverfügungstellung des aufgezeichneten Datenmaterials an die Polizei war nur im Anlassfall eines wie immer gearteten Übergriffs vorgesehen. Im Normalfall sollten die aufgezeichneten Bilddaten nach 48 Stunden automatisch überschrieben werden.

### **3.2 Meiselmarkt**

Im Bereich des überdachten Ladehofes des Meiselmarktes ist ein eingezäunter Müllplatz eingerichtet, zu dem neben der Marktverwaltung nur die Marktparteien mit einem Schlüssel Zutritt haben. Vor der Installierung der ersten drei Videokameras im Jahr 2004 war es wiederholt zu erheblichen illegalen Ablagerungen vor dem verschlossenen Müllplatz außerhalb der Betriebszeiten gekommen. Aus der zusätzlichen Entsorgung erwuchs der Magistratsabteilung 59 ein finanzieller Mehraufwand, welcher durch das Anbringen von Überwachungskameras und des dadurch erwarteten Abschreckungseffekts minimiert werden sollte. Im Fall neuerlicher illegaler Ablagerungen könnten die Täterinnen bzw. Täter identifiziert und diesen die zusätzlichen Entsorgungskosten in Rechnung gestellt werden.

Um eine bessere Kennzeichenkontrolle der in den Ladehof ein- und ausfahrenden Fahrzeuge gewährleisten zu können, wurde im darauffolgenden Jahr eine zusätzliche Kamera mit Blickrichtung Ladehofausfahrt angeschafft. Das aufgezeichnete Datenmaterial sollte nur der zuständigen Leitung der Marktamtsabteilung für den 15. Wiener Gemeindebezirk und den dortigen Marktreferentinnen bzw. Marktreferenten für 48 Stunden zugänglich sein, um im Fall illegaler Müllablagerung notwendige Schritte gegen die Verursacherinnen bzw. Verursacher einleiten zu können.

### **3.3 Yppenmarkt**

Auch auf diesem Markt kam es vor der Installierung einer Überwachungskamera im Jahr 2008 zu größeren unbefugten Müllablagerungen rd. um die beiden Müllpressen, welche außerhalb der Marktzeiten unbeaufsichtigt und außer Betrieb sind. Dabei wurden von marktfremden Personen zahllose Möbel (z.B. Sitzgarnituren, Kücheneinrich-

tungen, Kästen) und Geräte (z.B. Fernsehgeräte, Kühlschränke) abgelegt und von Marktparteien Steigen, Kartons und Lebensmittelreste illegalerweise entsorgt. Durch die dadurch angefallenen Mehrentsorgungen kam es zu empfindlichen Kostensteigerungen der Müllabfuhrgebühren. Daher wurde von der zuständigen Marktamtsabteilung für den 16. Wiener Gemeindebezirk in Übereinstimmung mit der Direktion die Anschaffung einer Videokamera zur Erfassung und Verfolgung der illegalen Verursacherinnen bzw. Verursacher beschlossen. Auch hier sollte das Datenmaterial nur für die Leitung der Marktamtsabteilung für den 16. Wiener Gemeindebezirk und das Marktaufsichtspersonal für maximal 48 Stunden verfügbar sein.

### **3.4 Großmarkt Wien**

Am Großmarkt Wien sollten zwei örtlich getrennte Bereiche durch Videoüberwachung gesichert werden.

Nach einem kriminellen Vorfall mit erheblichem Personenschaden im Jahr 2004 wurde von der Leitung des Großmarktes in Übereinstimmung mit der Marktamtsdirektion die Überwachung des Einfahrtsbereiches mit sechs Kameras beschlossen. Da es sich beim Großmarkt um einen umzäunten Geschäftsbereich der Stadt Wien handelt, sollten nur berechnigte Fahrzeuge und Personen Einfahrtsrechte bzw. Zutritt auf das Areal des Großmarktes haben. Bei Versagen des Tordienstes bzw. bei Kenntniserlangung einer kriminellen Handlung sollte eine Auswertung der dabei aufgezeichneten Bilddaten durch die zuständige Marktamtsabteilung nur innerhalb von 48 Stunden erfolgen.

Nach Inbetriebnahme eines mit neuartigen Wäge- und Inkassosystemen modern ausgestatteten Müllplatzes im Jahr 2008, welcher durch Zäune vom restlichen Areal des Großmarktes getrennt und nur zu bestimmten Öffnungszeiten benützbar ist, kam es in der Folge außerhalb der Betriebszeiten zu Fremdmüllablagerungen. Um derartige illegale Ablagerungen zu vermeiden und um zusätzlich die aufwendigen Technikanlagen vor Diebstahl und Beschädigung zu schützen, wurde die Installierung von sechs Kameras, welche die gesamten Flächen außerhalb des umzäunten Müllplatzes sichern sollten, von der zuständigen Marktamtsabteilung im Konsens mit der Marktamtsdirektion beschlossen. Auch hier sollte das aufgezeichnete Bildmaterial nach 48 Stunden auto-



matisch überschrieben werden und eine Auswertung durch die Marktleitung war nur im Fall illegaler Ablagerungen oder bei Vandalismus vorgesehen.

#### 4. Beschaffung und Kosten

Die Beschaffung der notwendigen technischen Einrichtungen erfolgte über Direktvergaben durch die Magistratsabteilung 34, als zuständige Dienststelle. Wie das Kontrollamt im Zuge seiner Prüfung durch mündliche Befragung und Einsicht in die jeweiligen Vergabeakten feststellen konnte, kam es dabei zu keinen nachweislichen zusätzlichen Preiseinholungen.

Im Hinblick auf eine transparente und nachvollziehbare Verwaltung erschien dem Kontrollamt die Einholung von Vergleichsangeboten und deren Dokumentation geboten.

##### Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Die Abwicklung der Vergabe von Leistungen ist in der Magistratsabteilung 34 durch klare, eindeutige Vorschriften seit 2004 geregelt. Aus der Übergangsphase in den Jahren 2003/04 liegt die Dokumentation der Vergaben leider nicht lückenlos vor.

Nachfolgender Zusammenstellung sind die Anschaffungs- und Installationskosten der 18 Videokameras unter Angabe der betroffenen Märkte, des Anschaffungsjahres und einer kurzen Beschreibung des Leistungsumfanges zu entnehmen:

Markt	Anzahl der Kameras	Anschaffungsjahr	Kosten	Leistung
Naschmarkt	1	2004	4.704,00	Liefern und Herstellen einer Kameraüberwachung auf Netzwerkbasis, bestehend aus einer hochauflösenden Netzwerkkamera inkl. PC und der erforderlichen Soft- und Hardware, Monitor
			4.704,00	
Meiselmarkt	3	2004	9.912,00	Liefern und Herstellen einer Kameraüberwachung auf Netzwerkbasis, bestehend aus drei hochauflösenden Netzwerkkameras inkl. PC und der erforderlichen Soft- und Hardware, Monitor
	1	2005	3.540,00	Ergänzung der bestehenden Kameraüberwachung um eine hochauflösende Netzwerkkamera samt Verkabelung, sowie Ergänzung der erforderlichen Soft- und Hardware

Markt	Anzahl der Kameras	Anschaffungsjahr	Kosten	Leistung
		2007	3.580,80	Glasfaserverkabelung vom Aufzeichnungsplatz in den Marktaufsichtsraum
			17.032,80	
Yppenmarkt	1	2008	5.874,12	Liefern und Herstellen einer Kameraüberwachung auf Netzwerkbasis, bestehend aus einer hochauflösenden Netzwerkkamera inkl. PC und der erforderlichen Soft- und Hardware, Monitor, Einschulung
			775,76	Kabellegung inkl. Material
			6.649,88	
Großmarkt Wien	6	2004	18.733,77	Lieferung einer Videoanlage/Überwachung für den Einfahrtbereich auf Netzwerkbasis, bestehend aus sechs hochauflösenden Netzwerkkameras mit Wetterschutzgehäuse, Digitalspeicher, Monitor
		2004	1.320,00	Errichtung der Kameraaufhängung im Einfahrtbereich
		2005	4.319,27	Verlegung des bestehenden Überwachungsplatzes von der Portierloge in die Marktverwaltung, inkl. Verrohrung, Verkabelung und Inbetriebnahme
	6	2008	17.194,08	Lieferung einer Videoanlage/Überwachung für den Bereich Müllplatz auf Netzwerkbasis, bestehend aus sechs hochauflösenden Netzwerkkameras mit Wetterschutzgehäuse, Digitalspeicher, Monitor
		2008	8.943,48	Adaptierungen und Rückverlegung des Überwachungsplatzes von der Marktverwaltung in die Portierloge
			50.510,60	
Gesamt	18		78.897,28	

Zusammenfassend war festzuhalten, dass für die Anschaffung der technischen Ausstattung zur Überwachung von fünf neuralgischen Stellen auf vier verschiedenen Wiener Märkten und die 48 Stunden dauernde Speicherung der Aufzeichnungsdaten von 18 Videoüberwachungskameras inkl. der entsprechenden EDV-Ausstattung ein Gesamtaufwand von rd. 79.000,-- EUR entstanden ist.

## 5. Genehmigungen

Wie bereits dargestellt, hat eine Datenanwenderin bzw. ein Datenanwender vor der Anwendung die Eintragung in das DVR abzuwarten. Da der dementsprechend erforderliche Antrag an die DSK nach Anwendungsbereichen und nicht nach Standorten zu erfolgen hat, verteilt sich die Genehmigung für die 18 verwendeten Überwachungskameras auf drei verschiedene Anwendungsbereiche.

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt die Verteilung der Kameras auf diese Bereiche. Weiters sind das Datum der jeweiligen Antragstellung an die DSK durch die im Magistrat der Stadt Wien zuständige Magistratsabteilung 26 bzw. vor dem 1. Mai 2007 zuständige Magistratsabteilung 62, das Datum der Registrierung im DVR und der Marktstandort angeführt:

Verarbeitungsnummer	Bezeichnung der Datenanwendung	Datum der Antragstellung	Datum der Registrierung	Zutreffender Marktstandort	Anzahl der Kameras
V415	Videoüberwachung der öffentlich zugänglichen Müllplätze auf Marktgebieten	5. September 2006	18. Jänner 2011	Meiselmarkt Yppenmarkt Großmarkt Wien	4 1 6
V418	Videoüberwachung von Kassen	27. September 2006	6. November 2006	Naschmarkt	1
V426	Videoüberwachung des Einfahrtsbereiches am Großmarkt Wien	1. November 2006	noch nicht registriert	Großmarkt Wien	6

Gemäß den Daten der Registrierung wäre die Nutzung der angeschafften technischen Ausrüstung zur Aufzeichnung von Videodaten am Meiselmarkt, am Yppenmarkt und am Müllplatz des Großmarktes Wien seit 18. Jänner 2011 und am Naschmarkt seit 6. November 2006 möglich. Für den Einfahrtsbereich des Großmarktes Wien bestand bis zum Prüfungszeitpunkt keine rechtlich abgesicherte Erlaubnis zur Aufzeichnung der Videoüberwachung. Es war daher anzuregen, auch für die Überwachung des Einfahrtsbereiches im Großmarkt Wien für eine entsprechende Registrierung Sorge zu tragen.

## 6. Besichtigungen vor Ort

Das Kontrollamt hat im Zuge seiner Einschau den Betrieb und den Zustand der vorhandenen 18 Kameras auf den vier beschriebenen Märkten einer Kontrolle vor Ort unterzogen und kam dabei zu folgenden Ergebnissen:

### 6.1 Naschmarkt

Die Kamera konnte anlässlich der Begehung durch das Kontrollamt im Beisein der zuständigen Marktamtsleitung und der Marktaufsicht im Bereich der Flohmarktkasse vorgefunden werden. Die dazugehörige PC-Ausstattung war im Bereich der in einem Marktstand integrierten Kasse abgestellt.

Auffallend war, dass die in einem länglichen Gehäuse befindliche Kamera derart montiert war, dass sie keinesfalls Bilder vom Bereich vor der Kasse, in dem sich die Flohmarktparteien anstellen, liefern konnte. Ihr Aufnahmeblickwinkel war nämlich steil nach unten gerichtet und könnte so nur einen kleinen Ausschnitt des Asphaltbodens unterhalb der angebrachten Kamera liefern. Das Umfeld der dazu gehörenden PC-Ausstattung inkl. Gehäuse, Tastatur und Monitor vermittelte eher den Eindruck eines Abstellplatzes für alle möglichen Büro- und Arbeitsunterlagen.

Auf diese Tatsache angesprochen, erklärten die Vertreter der Magistratsabteilung 59, dass die Videoanlage nach ihrer Inbetriebnahme im Jahr 2004 nur einige Monate eingeschaltet gewesen sei und seither nicht mehr in Betrieb genommen würde. Die Notwendigkeit einer Überwachung sei nicht mehr gegeben, da es infolge geänderter Vormerkungsmodalitäten für die Platzreservierung auf dem Flohmarkt über Internet seit Jahren zu einem stetigen Rückgang der persönlichen Anmeldung vor Ort käme und derzeit nur mehr ganz wenige Personen vor der Flohmarktkasse vor Marktbeginn warten würden. Daher wäre seit Jahren die Gefahr von Tumulten oder anderen kriminellen Handlungen an dieser Stelle äußerst gering, weshalb die Magistratsabteilung 59 auf den Betrieb einer Überwachungskamera verzichtet hätte.

Vom Kontrollamt war die zweckgerichtete Planung dieser Vorgangsweise zu hinterfragen, wenn schon einige Monate nach Anschaffung einer elektronischen Überwachungsanlage deren Notwendigkeit nicht mehr gegeben erscheint. Nach Ansicht des Kontrollamtes wurde in diesem Fall der Gedanke einer sparsamen Verwaltung missachtet.

## **6.2 Meiselmarkt**

Die in zwei Tranchen angeschafften vier Überwachungskameras konnten im Bereich des Ladehofes vorgefunden werden. Die zur Überwachung notwendige Hardware (PC, Tastatur, Monitor) war zum Zeitpunkt der Begehung durch das Kontrollamt in einem Kasten im Müllpressen-Aufsichtsraum, welcher während der Betriebszeiten von einer Fremdfirma besetzt ist, versperrt aufbewahrt.

Vom Vertreter der Marktamsabteilung wurde dem Kontrollamt mitgeteilt, dass, seit der Installation der vierten Kamera im Jahr 2005, die Anlage nicht mehr funktionstüchtig wäre und daher nicht mehr in Betrieb sei. Der Magistratsabteilung 59 sei von der zuständigen Installationsfirma mitgeteilt worden, dass infolge der vorhandenen Ausstattung die Kapazität für den Einsatz einer zusätzlichen Kamera nicht mehr gegeben wäre. Weiters wurde auf Grund von Urgenzen der zuständigen Marktamsabteilung die Verlegung des Computerplatzes in den am gegenüberliegenden Ende des Meiselmarktes gelegenen Marktaufsichtstraum gewünscht und die Magistratsabteilung 34 mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt.

Nach Durchführung dieser nachrichtentechnischen Installationsarbeiten, die hauptsächlich aus der Neuverlegung einer Kabelstrecke quer durch die Marktanlage des Meiselmarktes, inkl. Mauerdurchbrüche bestanden, sollte die Beobachtung des Ladehofes vom Arbeitsraum der Marktaufsicht möglich gemacht werden.

Bei Besichtigung durch das Kontrollamt war zwar festzustellen, dass die Verlegung der Kabel durchgeführt worden war, diese aber leider in einer EDV-Anschlussdose an der Wand des Marktaufsichtstraumes endete. Der unter Verschluss gehaltene PC aus dem Müllpressen-Aufsichtstraum, der die Aufzeichnungs- und Überwachungsfunktion übernehmen sollte, war weder aufgestellt noch angeschlossen.

Bei seinen weiteren Erhebungen und Befragungen konnte das Kontrollamt in Erfahrung bringen, dass die im Ladehof installierten Kameras auch den bereits mehrfach zitierten Abschreckungseffekt nicht mehr erzielen konnten, da sich bei allen Marktparteien rasch die Funktionsuntüchtigkeit der Kameras herumgesprochen hatte. Es kommt daher nach wie vor zu unbefugten Müllablagerungen außerhalb des Müllplatzes.

Zumal seit 18. Jänner 2011 auch die erforderliche Genehmigung in Form der Eintragung ins DVR vorliegt, empfahl das Kontrollamt in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 34 die notwendigen technischen Maßnahmen zu setzen, um einen ordnungsgemäßen Betrieb der Überwachungsanlage zu ermöglichen.

### **6.3 Yppenmarkt**

Anlässlich der Besichtigung dieser Anlage im Jänner 2011 war zunächst festzustellen, dass die seit 2008 an der Außenwand des Marktamtsgebäudes angebrachte Kamera auf den gegenüberliegenden Marktbereich vor den Müllpressen gerichtet war. Die in einem wetterfesten, rundlichen Gehäuse befindliche Kamera liefert Livebilder auf den Monitor der PC-Anlage, der sich im Marktaufseherinnenraum bzw. Marktaufseherraum im ersten Stock des Amtsgebäudes befindet. Eine Aufzeichnung dieser Aufnahmen musste bis Jänner 2011 mangels Genehmigung durch die DSK unterbleiben.

Bemerkenswert war, dass der Raum, in welchem die Überwachungsbilder von dem in ca. 20 m Luftlinie entfernten Marktbereich übertragen werden, während der Dienstzeit nur gelegentlich und außerhalb der Dienstzeit überhaupt nicht besetzt ist. Wie dem Kontrollamt gegenüber auch von der Leitung der zuständigen Marktamtsabteilung bestätigt wurde, war daher von keiner aktiven Überwachung auszugehen.

Allerdings wurde vom Leiter der Marktamtsabteilung die abschreckende, prohibitive Wirkung der in Betrieb befindlichen Überwachungskamera ins Treffen geführt und dem Kontrollamt mit entsprechenden Unterlagen belegt. So seien seit Anbringung dieser Kamera die unbefugten Ablagerungen, welche vor Anbringung dieses Gerätes zwei bis drei Mal pro Monat vorkamen und zu durchschnittlichen Mehrkosten bei der Müllabfuhr von rd. 1.000,-- EUR monatlich führten, nahezu gänzlich unterblieben.

### **6.4 Großmarkt Wien**

Bei der Besichtigung am Großmarkt Wien wurde festgestellt, dass die jeweils sechs Überwachungskameras der beiden Marktabschnitte im Einfahrtsbereich und am Müllplatz ihre Aufnahmen auf zwei Bildschirme in der Portierloge beim Haupteingang liefern. Auf beiden Monitoren sind simultan die Aufnahmen aller in Betrieb befindlichen Kameras einzusehen. Eine Aufzeichnung dieser Daten war nicht feststellbar.

Die Kontrolle dieser Überwachungsbilder erfolgt durch die ganzjährig rund um die Uhr besetzte Portierloge.

Die im Jahr 2008 um rd. 9.000,-- EUR durchgeführte Verlegung der Kontrollmöglichkeit auf einen Monitor in das Büro der Marktamtsleitung wurde im darauffolgenden Jahr wieder rückgängig gemacht und ist nunmehr wieder nur in der Portierloge möglich.

## **7. Zusammenfassung**

Für die Überwachung von insgesamt fünf begrenzten Bereichen auf den Wiener Märkten wurden in den Jahren 2004 bis 2008 rd. 80.000,-- EUR investiert. In diesem Zusammenhang kritikwürdig war vor allem, dass von diesen fünf Bereichen lediglich am Großmarkt Wien bei den beiden auf diesem Markt überwachten Teilbereichen eine zufriedenstellende Überwachung festgestellt werden konnte, obwohl auch hier die beabsichtigte Aufzeichnung des erfassten Datenmaterials entweder erst seit Kurzem (Müllplatz) oder noch gar nicht (Einfahrtsbereich) aus datenschutzrechtlichen Gründen möglich ist.

Die Überwachungsanlagen der restlichen drei Bereiche waren entweder völlig außer Betrieb (Naschmarkt, Meiselmarkt) oder konnten die gewünschte Leistung mangels fehlender Kontrollmöglichkeiten des Echtzeitmaterials nicht erbringen (Yppenmarkt).

Das Kontrollamt empfahl, künftig bei Anschaffung derartiger Anlagen durch eine nachvollziehbare Dokumentation der durchzuführenden Bedarfsprüfung die Notwendigkeit der Investition darzulegen.

Weiters sollte vor Bestellung derartiger Anlagen sichergestellt sein, dass die gesetzlichen Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Verwendung gegeben sind, zumal im vorliegenden Fall die Genehmigungen durch die DSK erst Jahre später oder noch gar nicht erfolgt sind.

Abschließend sollte die Zusammenarbeit zwischen der Magistratsabteilung 59 und der Magistratsabteilung 34 optimiert werden, um Fehlentwicklungen wie am Beispiel Meiselmarkt ersichtlich, zu vermeiden.

### Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Von den Magistratsabteilungen 34 und 59 wurde die Zusammenarbeit im Zuge von mehreren Bauvorhaben deutlich intensiviert

und die Abwicklung von Vorhaben (wie zum Beispiel beim Projekt Naschmarkt) mit den Methoden des Projektmanagements verbessert.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 59:

Von der Magistratsabteilung 59 wird der Bericht ohne Bemerkungen zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahmen der geprüften Einrichtungen sind den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2011



## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND ALLGEMEINE HINWEISE

DSG 2000.....	Datenschutzgesetz 2000
DSK.....	Datenschutzkommission der Republik Österreich
DVR.....	Datenverarbeitungsregister
EDV.....	Elektronische Datenverarbeitung
GEM.....	Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien
GewO 1994.....	Gewerbeordnung 1994
PC.....	Personal Computer

Magistratsabteilung 26 - Datenschutz und E-Government

Magistratsabteilung 34 - Bau- und Gebäudemanagement

Magistratsabteilung 59 - Marktamt

Magistratsabteilung 62 - Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Es wurden schützenswerte personenbezogene Daten im Sinn der rechtlichen Verpflichtung anonymisiert sowie auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen Bedacht genommen, wodurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.